

Synopse
der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11
OT Kerzell

"Flurlage im Oberfeld - II. BA"
Auswertung

Erstellungsdatum: 15.01.2025 15:30

Verfahrensträger: Gemeinde Eichenzell

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
<p>Öffentlichkeit: Privatperson, ID: M14</p>	<p>darüber haben wir im Ortsbeirat in der Sitzung am 18.6.2024 gesprochen (siehe angehängten Protokollauszug). Nach der Info zur offiziellen Beteiligung Ende 2024 hatten wir ja nochmal kurz telefoniert mit dem Ergebnis, dass sich seit dem Sommer 2024 nichts gravierendes in der Planung geändert hat. Daher gilt weiterhin unsere Info/Stellungnahme aus den o.g. Protokoll.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
<p>Öffentlichkeit: Privatperson, Privatperson 1 ID: M13</p>	<p>Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Löschenrod, „Im Oberfeld - II. BA - 1. Änderung“ Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>[...]</p> <p>wir sind Eigentümer der Flurstücke 33/7 und 33/8, die im Bereich des o. g. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Oberfeld - II. BA - 1. Änderung“ liegen.</p> <p>Die folgenden zwei Anregungen zum o. g. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 habe ich am heutigen Donnerstag, 28. November 2024 Herrn Thomas Schmidt in der Bauabteilung bereits mitgeteilt.</p> <p>1. Wir bitten Sie bei den planungsrechtlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung wieder den folgenden Satz aufzunehmen, der auch schon im gültigen Bebauungsplan Nr. 11 aus dem Jahr 2003 steht: "Klassische Großhandelsbetriebe sind zulässig."</p> <p>2. Wir bitten Sie bei den planungsrechtlichen Festsetzungen zur Bauweise wieder den folgenden Satz zu löschen, der auch im Planstand zur frühzeitigen Beteiligung im Juni / Juli 2024 nicht enthalten war: "Eine Gebäudelänge von mehr als 50,00 m ist unzulässig."</p> <p>Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen für Rückfragen und eine Besprechung selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Sofern Sie ergänzende Unterlagen zur Bewertung benötigen, bitten wir um kurze Info.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweise wird gefolgt. Folgende Passagen werden übernommen:</p> <p><i>[...] "Klassische Großhandelsbetriebe sind zulässig".</i></p> <p>Folgende Passagen werden gestrichen:</p> <p><i>[...] "Eine Gebäudelänge von mehr als 50.00 m ist unzulässig."</i></p>
<p>Institution: Handwerkskammer Kassel ID: M12</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 11 „Im Oberfeld - II. BA“ i Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Löschenrod u nser Zeichen: nqu 1206</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange (TöB) hat die Handwerkskammer Kassel das Planvorhaben der Gemeinde Eichenzell geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand die Interessen der örtlichen Handwerkswirtschaft nicht nachteilig berührt werden.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	Daher äußern wir keine Anregungen oder Bedenken.	
Institution: TenneT TSO GmbH ID: M11	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
Institution: NRM Netzdienste Rhein- Main GmbH ID: M10	<p>Gashochdruckleitung Nr. 9503, DN 500 DP 64, Ltg.-km ca. 179,0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Erhalt des oben genannten Schreibens mit Planunterlagen.</p> <p>Nach Einsichtnahme in die Unterlagen konnten wir feststellen, dass die Interessen der terranets bw GmbH (ehemals Gas-Union Transport GmbH) von ihrer Anfrage nicht betroffen sind. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die oben genannte Maßnahme gemäß eingereichter Unterlagen. Im Änderungsfall ist eine Neuanzeige zwingend erforderlich. Mögliche externe Ausgleichsflächen wurden nicht berücksichtigt. Diese sind gesondert anzuzeigen.</p> <p>Die Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für das von uns betreute Netz Nord der terranets bw GmbH (ehemals Netz der Gas-Union Transport GmbH), so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
Institution: STADT FULDA STADTPLANUNGSA MT ID: M9	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und §§ 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 11, OT Löschenrod „Im Oberfeld - II-BA -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß 8§g 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB legen Sie uns den Entwurf zum o. g. Bebauungsplan zur Prüfung und Stellungnahme vor.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Nach Durchsicht der uns vorgelegten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass aus der Sicht der Stadt Fulda zu vertretende Belange von der Planung nicht berührt werden. Anregungen zur Planung werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	
<p>Institution: Polizeipräsidium Osthessen ID: M8</p>	<p>Die im Internet hinterlegten Planunterlagen wurden eingesehen und aus verkehrlicher Sicht geprüft.</p> <p>Zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer sollten nach Möglichkeit Hochborde als Gehwegbegrenzungen zum Einsatz kommen.</p> <p>Des Weiteren bitte ich um Beachtung einer ausreichenden Fahrbahnbreite, insbesondere für Fahrzeuge der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und Entsorgungsfahrzeuge.</p> <p>Das Plangebiet wird an die bereits vorhandenen Verkehrsflächen angebunden. Gegen das Vorhaben bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Institution: OsthessenNetz GmbH ID: M7</p>	<p>Bebauungsplan Nummer 11, Ortsteil Löschenrod „Im Oberfeld - II. BA - 1. Änderung“ Gemeinde Eichenzell Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 BauGB und 8§ 4 Absatz 2 BauGB - Stellungnahme für die Bereiche Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den Öffentlich ausliegenden Entwurf des oben genannten Bebauungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Einzelnen nehmen wir bezüglich der Stromversorgung sowie der Erdgas-, Trink- und Löschwasserversorgung wie folgt Stellung:</p> <p>Stromversorgung</p> <p>Die bestehende Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs wird derzeit über das in der Straße „Im Oberfeld“ vorhandene 1-kV-Ortsnetz der OsthessenNetz GmbH aus der vorhandenen Trafostation „Löschenrod/Im Oberfeld“ mit elektrischer Energie versorgt.</p> <p>Die Versorgung der im Geltungsbereich noch freien Grundstücksflächen mit elektrischer Energie soll bei kleinerem und mittlerem Leistungsbedarf ebenfalls über die vorgenannten</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Stromversorgungsanlagen bzw. bei höherem elektrischen Leistungsbedarf über kundeneigene Trafostationen direkt aus dem 20-kV-Netz erfolgen.</p> <p>Sofern durch geplante Betriebserweiterungen Änderungen an vorhandenen Stromanschlüssen oder Leistungserhöhungen erforderlich werden, sollte der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro frühzeitig mit der OsthessenNetz GmbH, zwecks Abstimmung von Einzelheiten, Verbindung aufnehmen.</p> <p>Ebenso sollte bei der Ansiedelung neuer Betriebe auf den derzeit noch unbebauten Grundstücken der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro so früh wie möglich über das Netzanschlussportal der OsthessenNetz GmbH, das auf unserer Internetseite www.osthessennetz.de unter dem Punkt „Hausanschluss“ zu finden ist, einen entsprechenden Stromanschluss beantragen.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung des Stromanschlusses können dann eingeplant und rechtzeitig ausgeführt werden.</p> <p>Wie die von der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erzeugte elektrische Energie in das Stromversorgungsnetz der OsthessenNetz GmbH eingespeist werden kann, ist in erster Linie von der Höhe der möglichen Einspeiseleistung abhängig.</p> <p>Der Investor sollte daher bezüglich des Einspeiseanschlusses bereits in der Planungsphase mit der OsthessenNetz GmbH Kontakt aufnehmen.</p> <p>Für eine Einspeisevergütung nach EEG ist sicherzustellen, dass alle Vergütungsvoraussetzungen gemäß EEG gegeben sind.</p> <p>Trink- und Löschwasserversorgung</p> <p>Die Trinkwasserversorgung der im Geltungsbereich vorhandenen Bebauung kann derzeit über das in der Straße „Im Oberfeld“ vorhandene und von der OsthessenNetz GmbH betriebene Trinkwasserversorgungsnetz der RhönEnergie Fulda GmbH sichergestellt werden.</p> <p>Ebenso ist die Löschwasserversorgung zur Abdeckung des Brandschutzes mit derzeit 48 m³/h über die Dauer von 2 Stunden bei einem Fließdruck größer 2,5 bar sichergestellt, wobei entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Brandobjekt heranzuziehen sind.</p> <p>Wird ein neuer Trinkwasseranschluss benötigt, so sollte der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro diesen ebenfalls - nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Stromanschluss - so früh</p>	

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	<p>wie möglich über das Netzanschlussportal der OsthessenNetz GmbH beantragen.</p> <p>So wird gewährleistet, dass die Ausführungsarbeiten zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses eingeplant und rechtzeitig - gegebenenfalls gemeinsam mit den Ausführungsarbeiten zur Herstellung des Stromanschlusses - ausgeführt werden.</p> <p>Erdgasversorgung</p> <p>In der Straße „Im Oberfeld“ befindet sich eine von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsleitung der RhönEnergie Osthessen GmbH.</p> <p>Grundstücke, die sich im unmittelbaren Bereich der vorgenannten Erdgasversorgungsleitung befinden, können prinzipiell an diese angeschlossen werden.</p> <p>Wird ein entsprechender Erdgasanschluss gewünscht, sollte der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro zwecks Klärung der Anschlussmöglichkeit frühzeitig mit der OsthessenNetz GmbH Verbindung aufnehmen.</p> <p>Allgemein</p> <p>Wie bereits erwähnt, befinden sich in der Straße „Im Oberfeld“ Stromversorgungsanlagen der OsthessenNetz GmbH sowie von der OsthessenNetz GmbH betriebene Trinkwasserversorgungsanlagen der RhönEnergie Fulda GmbH und Erdgasversorgungsanlagen der RhönEnergie Osthessen GmbH.</p> <p>Bei Bedarf können die aktuellen Bestandspläne, aus denen die Lage der Kabel- und Rohrleitungstrassen zu ersehen ist, nach einer einmaligen Registrierung über unsere Online-Planauskunft eingesehen und heruntergeladen werden. Hierzu wählen Sie auf unserer Internetseite www.osthessennetz.de den Punkt „Planauskunft“.</p>	

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
<p>Institution: Landkreis Fulda, Bauen und Wohnen ID: M6</p>	<p>Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Löschenrod 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Oberfeld - II.BA"</p> <p>Grundstücke: Gemarkung Löschenrod, Flur 4</p> <p>Sehr geehrter Herr Schmidt,</p> <p>gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Seitens der Fachbehörden werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:</p> <p>Fachdienst Wasser und Bodenschutz</p> <p>Der Fachdienst Wasser und Bodenschutz möchte darauf hinweisen, dass im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Deponie, die Anforderungen / Einschränkungen für die Gründungen der Konstruktionen mit dem Dezernat 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz - des Regierungspräsidium Kassel, abzustimmen sind.</p> <p>Fachdienst Gefahrenabwehr - Brandschutzdienststelle</p> <p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken, sofern die Folgendes berücksichtigt wird:</p> <p>Gebäude bzw. Erschließungsflächen (Sondergebiet Zweckbestimmung-Erneuerbarer Energie) liegen ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Gemäß § 5 HBO sind Zufahrten und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge zu diesen Gebäuden vorzusehen.</p> <p>Um Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes zu ermöglichen, ist die Unterhaltung einer Zufahrt erforderlich, die mit Feuerwehrfahrzeugen (Achslast 10 t) befahren werden kann.</p> <p>Fachdienst Natur und Landschaft</p> <p>Der Fachdienst Natur und Landschaft bittet folgende Festsetzung aufzunehmen: Die Errichtung großflächiger, vollständig transparenter oder spiegelnder Glaskonstruktionen mit einer zusammenhängenden Glasfläche von mehr als 20 qm sind unzulässig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Seitens der folgenden Fachdienste bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung</p> <p>Fachdienst Bauen und Wohnen - Bauaufsicht Fachdienst Bauen und Wohnen - Immissionsschutz Fachdienst Landwirtschaft Fachdienst Regionalentwicklung</p>	
<p>Institution: Gemeinde Ebersburg, Bauverwaltung ID: M5</p>	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 11, OT Löschenrod „Im Oberfeld - 11.BA“</p> <p>seitens der Gemeinde Ebersburg werden keine Anregungen zu o.g. Bebauungsplan im Zuge der Offenlage vorgetragen.</p> <p>Belange der Gemeinde Ebersburg werden nicht berührt.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
<p>Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ID: M4</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
<p>Institution: Avacon Netz GmbH ID: M3</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH &« Co KG.</p> <p>Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>
<p>Institution: Die Autobahn GmbH des Bundes ID: M2</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Löschenrod „Im Oberfeld - II. BA“ - Gemeinde Eichenzell - Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 17.10.2024 an die Autobahn GmbH des Bundes haben Sie im Bauleitplanverfahren um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Seitens der örtlich zuständigen Außenstelle Fulda, Niederlassung Nordwest der Autobahn GmbH</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>

Einreichendendaten	Stellungnahme	Begründung
	<p>des Bundes wird wie folgt Stellung bezogen:</p> <p>Die Grenzen des Bebauungsplans befinden sich außerhalb der Bauverbots- und Baubeschränkungszone der BAB A 66 nach dem Bundesfernstraßengesetz. Es gibt keine Betroffenheiten der Autobahn GmbH.</p> <p>Wir bitten diese Hinweise im weiteren Bauleitplanungsverfahren zu berücksichtigen. Geschäftsführung Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)</p>	
<p>Institution: Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst ID: M1</p>	<p>Eichenzell, OT Löschenrod "Im Oberfeld - 11.BA" Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 11 Kampfmittelbelastung und -räumung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.</p> <p>Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.</p> <p>Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.</p>	<p>Es sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.</p>